Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1832

22.5.1832 (Nr. 142)

Karlsruher Zeitung.

Mr. 142.

120

ne

cn

rn

en

et

m

6.

be is

ie

ıg

Dienstag, ben 22. Mai

1832.

Baben.

Begen Ableben Ihrer Durchl. ber verwittweten Farffin Luise Henriette von Reußistobenstein Sberedorf, gebornen Grafin von Honm, hat der großherzogliche hof bie gewöhnliche Trauer, von heute an, auf 8 Tage angelegt.

Karlerube, ben 22. Mai 1832.

Großherzogliches Dberhofmarfchallamt.

3. A. d. Pr. p. Dubons.

vdt. Schmieber.

Das heutige großherzogliche Staats, und Regierungs, blatt enthalt folgende landesherrliche Berordnung:

Leopold von Gottes Gnaben, Groffergog von Baben, Bergog von Babringen.

Rach ben Und unterthanigst erstatteten Berichten haben in einigen Stadten und Bezirfen des Großherzogthums Bersammlungen fialt gefunden, in der Absicht, Abressen an Und zu berathen und zu denselben Unterschriften zu sammeln. Wir werden in solchen Abressen um Aufrechthaltung der Preffreiheit gebeten, und der undeschränkten Dingebung aller Staatsburger, zu jeder Maaßregel, die Wir zu diesem Zwecke ergreifen wurden, feierlich versichert.

Obgleich Wir in diesen Schritten, sowohl von Seiten ihrer Urheber, als der übrigen Theilnehmer, durchaus keine andere, als gutgemeinte Absicht zu erkennen vermö, gen, so muffen Wir dieselben dennoch ausdrücklich miß, billigen, da die Berathung allgemeiner Landesangelegen, beiten auf das Betreiben einzelner Staatsburger, die sich dazu berufen glauben, so wie das Unterschriftensammlen zu Anerkennung ihrer Meinung über dieselben, mit den längst bestehenden Gesegen unvereindarlich ift, wie es denn auch dei näherer Ueberlegung keinem Unserer getreuen Unterthanen entgehen wird, daß dergleichen Bersammlungen und ihr Streben an sich erfolglos sind, und auf die Leitung der öffentlichen Angelegenheiten nur sidrend einwirken können.

Bir fennen Unfere Rechte und Pflichten, werden bie erstern mit Kraft erhalten, bie leftern mit Treue erfullen, wie es die Ehre und die Interessen des landes fordern; Bir bedürfen aber hierzu so wenig einer Aufforderung, als Bir irgend eine Beranlassung haben, die Staats, burger des Großberzogthums jum Festbalten an ihre beschworenen Unterthanenpflichten zu erinnern, dagegen finden Bir Und bewogen, dieselben alles Ernstes abzu-

mahnen, Berfammlungen zu Berathung allgemeiner Lanbesangelegenheiten anzuregen ober daran Theil zu nehmen, ober durch Sammlung von Unterschriften dazu mitzuwirken; Unsern Behörden befehlen Wir, dieses vorkommenden Falls ausdrucklich zu untersagen und in jedem gesetzlichen Wege dagegen einzuschreiten.

Der erprobten Anhänglichkeit Unserer getreuen Unterthanen und ihrem verständigen acht vaterlandischen Sinne vertrauend, geben Wir Uns der sichern Erwartung bin, es werde Unsere landesfürstliche Ermahnung ihren 3weck nicht versehlen, sie gegen die Nachtheile zu bewahren, womit jede politische Aufregung die Eintracht der Familien, die Ruhe in den Gemeinden, den Frieden und die Wohlfarth des Landes bedroht.

Gegeben ju Rarlerube, in Unferm Groffherzoglichen

Staatsministerium, ben 19. Mai 1832. E e o p o I b.

Binter.

Auf Befehl Seiner Koniglichen Sobeit.

Frantreich.

Paris, ben 18. Mai. 21m 19. Mai wird Periers Leichenbegangniß ftatt finden; es wird beghalb an diefem Tage tein Staatsrath gehalten. Ein großer Theil der anwesenden Deputirten, so wie die Wähler des iften Besgirts, beren Mitglied er fruber war, wollen sich dem Bug anschließen.

- Der Moniteur kundigt nun felbit die nahe Reife bes herzogs von Orleans nach Rantes an, und gibt ihr eine hobe Bedeutung.

- Der Ronig hat ben Bruder Periers Brn. Muguffin

Perier jum Pair ernannt.

- Geffern haben fich die Sterbfalle an ter Cholera wieder um 14 vermehrt. Die Seuche hat auch das Des partement Morbihan angestedt.

Großbritannien.

London, ben 16. Mai, Nachmittags. Wirerhalten fo eben Nachricht aus London. Ueter das Ministerium ift noch nichts Definitives angeordnet, man versichert aber, daß die frangosische Regierung diesen Morgen (18. Mat) eine Depesche erhalten habe, wonach das Grenische Ministerium endlich wieder eingesetzt sen.

(Galign. Meffenger.)

Londen, ben 15. Mai. Die Gefundheitetommif. fion gu loudon ertlart, bag fie in Betreff ber Chofera über

bie Bezirke der hauptstadt keine Berichte mehr ausgeben werde, indem die dazu bestellten Merzte versichern, daß die Unste dung der Krantheit in London aufgehort habe. Dagegen ift sie in Liverpool ausgebrochen.

(Cour. pub. Ledg.)

Solland.

Saag, ben 15. Mai. Das hiesige frangos. Journal sagt, man versichert, der Ronig werde sich gegen Ende bieses Monats gur Urmee begeben, um Beerschau über die Truppen zu halten. Auch glaubt man, daß Pring Friedzich ber Niederlande und Pring Abalbert von Preussen dem Prinzen Feldmarschallehestens in das hauptquartier folgen werden.

— Aus Seeland vom 13. d. melbet man, daß Tags vorher wieder ein startes Detaschement vom 9. Infante, rieregiment zu Brestens eingeschifft worden sein, um nach der Bitadelle von Antwerpen gebracht zu werden. Aus Bliessingen wird berichtet, daß daselbst die Festungswerke immer mehr verstärkt werden; so auch im 4. und 5. Bezirk von Seeland. An den Festungswerken von Maestricht wird auch noch anhaltend gearbeitet, um dieselben stets mehr in tachtigen Bertheidigungsstand zu setzen. Der Geist der Befagung ist über alles lob erhaben, und der der Barger soll sich sehr gebessert haben.

(Frankf. D. P. A. 3tg.)

Bruffel, ben 16. Mai. Der König joll, ber »Emancip. unfolge seiner (gestern mitgetheilten) Anfwort auf die Abresse der 2. Kammer noch einige nicht offizielle Borte beigefägt haben. Er hat wiederholter, flart, wie sehr ihn die Einstimmigfeit der Kammer freue, aber hinzugefügt; man moge die Sache nicht so schwarz ansehen; Rußlands Absicht könne nicht gewesen sehn, eine konditionelle, sondern vielmehr partielle Natistation zu ertheilen; übrigens aber werde er, wenn Belsgien nochmals getäuscht wurde, es so schwer ausnehmen, wie die Kammer selbst.

Belgien,

— Gestern Morgen verließen die 5, und 10. Batterie die Stadt; es herricht eine ausserordentliche Regsamkeit in der Armee; die Bewegungen nach der hollandischen Gränze sind täglich häufiger, und dennoch erwartet man keinen Angriff von Holland. Man will hier die Nachricht von der Ernennung eines neuen Ministerprässidenten in Frankreich abwarten, da Alles darauf anstommt, welche Gesinnungen jenes Kabinet hegen wird: daß etwas im Werke ift, dafür sprechen die häufigen Andienzen, welche Hr. Lehon jest bei Ludwig-Philipp hat. Kann Belgien auf Frankreich rechnen, so durfte ersteres ein energisches Ultimatum von Holland fordern, und es geltend zu machen suchen. (St. Aachn. 3.)

Die frangof. Blatter enthalten nun bas Protofell Mr. 60 ber Konferenz zu London, beffen Inhalt in unsferer Mr. 140 bemerkt ift. Defterreich und Preuffen baben im Namen des deutschen Bundes auf die Freilase

fung der Unbanger Tornaco's angetragen, die gu Ramur gefangen figen.

Preuffen.

Man schreibt aus Nachen: Mit Bergnügen haben wir bemerkt, daß, wie weit auch die Cholera noch von und entfernt ift, ausser andern gegen dieselbe getroffenen Maggiregeln, auch bereits die Kanale der Schwefelquellen über, all geöffnet worden sind, eine Anordnung, welcher die Bewohner Badens es bekanntlich zuschreiben, daß ihre Stadt beinahe ganzlich von der Heimsuchung dieser unsselligen Krankheit verschont geblieben ist.

(Frankf. D. P. A. 3tg.)

Polen.

Bon ber polnifden Grange, ben 9. Mai. Im Ronigreiche Polen herricht fortwährend Die tieffte Alle Gerachte, welche aber Auffiande in Vit, thauen ic. verbreitet maren, haben fich , bei naberer Pra. fung, als vollkommen grundlos erwiefen. Richtsbefto. weniger bietet bas ungludliche Land ben traurigften Unblid bar, ohne bag man fich von ber Bufunft eine Beri befferung feines Buftandes verfprechen burfte. Bie vor nicht gar lange ein großer Theil bes Abele und der Ge lehrten, Die bei der Revolution mehr oder weniger fom. promittirt waren , und daher die Rache des Siegers fard, teten , fich nach tem Beffen Guropas mandten , fo gieben jest die Fabritheren von Barfchau, Ralifch und andern Orten, mo Gewerbfleiß blubete, ab, um bie gu ibren Gunfien erlaffene taiferl. Utafe gu benugen, und fich gu Mostau, Peiersburg und andern volfreichen Stadten des Reiches niederzulaffen. In der Regel nehmen fie nur wenig Arbeiter mit, da bei der Unftelligfeit der Ruffen gu allen mechanischen Sandgriffen fie beren an ihren neuen Diederlaffungeplagen leicht ju finden hoffen durften, und Die Fortichaffung ihrer alten Urbeiter mit nicht unbedeus tenden Roften vertnupft fenn murbe. Somit aber ergibt fich aus diefen Ueberfiedelungen ein zweifacher Uebelffand fur das ohnedieg verarmte Polen: benn nicht nur merben badurch dem lande bedeutende Betriebsfapitalien entgogen, fondern es fallen ibm auch noch bie jest broblofen Arbeiter gur Baft, Die, jumal infofern fie Huslander find, als Bettler im Lande herumgieben, ober wohl gar noch ein gefährlicheres Gewerbe treiben und die offentliche Sicherheit tompromittiren. In der That fallen, der firengen Militarpolizei ungeachtet, welche die Ruffen aus, uben, jest haufiger als je Diebffahle und Strafenrauber reien in Polen vor, und bas Uebel brobt arger gu merden, wenn nicht balb von Geiten der Regierung ernftliche Unstalten gu beffen Abwehrung getroffen werden. folde nennt man die Musmeifung aller berjenigen unbefchaftigten Arbeiter, Die nicht Gingeborne find , und mo. mit in der Sauptftadt felbft bereits der Unfang gemacht morden ift. Sodann follen biejenigen bon ihnen, Die, als eingeborne Polen, nicht nachweisen tonnen, baß fie Unterhaltemittel befigen , theile ale Rolonifien in bas Innere bes ruffischen Reichs verfest werben, ober aber

fie werben auch, nach Maaggabe ihrer Tauglichkeit, unter ein Regiment gesteckt. In beiden Fallen ware aber bas Loos dieser Leute nicht minder beflagenswerth, inbem ihre bisherige Lebensweise sie weder zu den Beschäftigungen des Landbaues, noch zum Soldatendienst eignet. (Sow. M.)

8:

ie

te

Warschau, ben 13. Mai. In Folge einer Bersordung vom 2. d. M., fraft ber Se. Majestat in Aussubrung bes Artikels 28. des dem Konigreich Possen verliehenen organischen Statuts es sich vorbehielten zweimal des Jabres, nämlich am 1. Januar und 1. Juli, ein Mitglied des Staatsraths zur Präsidirung in diesem Rath während des solgenden Halbjahrs für den Fall der Abwesenheit des Statthalters zu bestimmen, haben Höchsteleben für dieses Semester den Generalleutenant Rautenstrauch hierzu ernannt.

Portugal.

Liffabon, den 2. Mai. Bor seiner Abreise nach Bamora hielt Don Miguel eine Musterung über die 2te Dwisson seiner Beobachtungsarmee. Man bemerkt bei dieser Musterung englische und französische Offiziere. Don Miguel bekam Abends Fieber, und hatet nun seit 2 Tagen das Bett. Bier Kriegs, und mehrere Transportschiffe sind aus dem Tajo ausgelaufen, um Halfstruppen und Mundvorrath nach Capvert zu bringen. Auch nach Angola soll ein Theil dieser Zuschässe bestimmt sein. Im Rackweg soll der Kommandant der Erpedition bei Madera anhalten.

Spanien.

Mabrid, ben 8. Mai. Seitbem Dr. Sebaffiani wieder das Portefeuille bes Auswärtigen übernommen hat, find die diplomatischen Noten Frankreichs an das Madrider Rabinet nicht mehr in so harter und drobender Sprache abgefaßt, als zur Zeit, wo Perier noch Interinsminister dieses Departements war.

(Edw. M.)

S d weij.

Die Tagfahung hat auf ben 15 Artifel enthaltenben, Borschlag ihrer Rommission in ber 5. und 6. Sigung unterm 16. und 17. folgenbe 12 Artifel bereits anges nommen und beschlossen:

Die eidgenössische Tagsatzung, in ber Absicht, einersteits burch Anwendung aller ihr zu Gebote stehenden Mittel ieder fernern Störung ber Rube und Ordnung im Kanton Basel vorzubeugen, andrerseits aber die endliche Beilegung ber in demselben entstandenen 3wissigkeiten auf eine fur ben Kanton Basel gedeibliche, Ehre und Friede best gemeinsamen Baterlandes erhaltende Weise herbeigusühren, beschließt:

tende Beise berbeiguführen, beschließt:
Urt. 1. Die bermal abgelosten Gemeinden bes Ranstons Basel werden für einstweilen und bis auf weitere Berfügung unter eidgenössischen Schut und Oberverwalztung gestellt.

Urt. 2. Bufolge obiger Bestimmung fteben unter Schut

und Oberverwaltung ber Eibgenossenschaft sammtliche Gemeinden des Kant. Basel, in welchen am 12. Mai letthin, als am Tage, an welchem die heutige Schlußnahme der Tagsatung eingeleitet wurde, die amtliche Wirksamseit der von der Regierung des Kant. Basel aufgestellten Behörden und Beamten nicht mehr bestand und hingegen die der provisor. Behörden und Beamten an ihre Stelle getreten sind. Die Stadt Basel und alle übrigen Landgemeinden des Kantons Basel stehen unter Berwaltung der Regierung desselben und ihrer untergesordneten Behörden und Beamten.

Art. 3. In die abgelosten Gemeinden werden drei eidgen. Rommissarien abgeordnet, deren Berrichtungen zunächst folgende sind: a) Sie üben im Umfange der abgelosten Gemeinden alle Besugnisse der höhern Polizei aus, zur Handhabung der Ruhe und Ordnung und der Sicherheit der Personen und des Eigenthums. Sie erstassen hiefür nötdigenfalls von sich aus die ersorderlichen Borschriften und Besehle. b) Ihrer Genehmigung unterliegen alle und jede allgemeine Polizei, und Abministrativverordnungen für die abgelosten Gemeinden. c) Sie beglandigen die von den Behörden derselben ausgestellten diffentlichen Akten, die der Legalisation bedürfen. d) Sie haben nach vorläusiger Untersuchung zu entscheiden, wohin diesenigen Gemeinden gerechnet werden sollen, bei denen es zweiselhaft ist, ob sie nach Ansleitung des Art. 2 zu den Gemeinden gehören, die unster eidgen. Schuß und Oberverwaltung gestellt sind, oder zu denen, welche unter der Berwaltung der Regierung von Basel verbleiben.

Urt. 4. Die Behörden und Beamten ber abgelösten Gemeinden sind der Eidgenoffenschaft für handhabung ber Rube im Allgemeinen sowohl, als insbesondere für handhabung ber Rechtspflege in allen ihren Theilen versantwortlich.

Art. 5. Es ift in Folge besien Pflicht jener Bebore ben, unverzüglich auch für Ausstellung provisorischer Gerichte zur Ausübung ber Zivile und ber Strafrechtse pflege zu sorgen, in so fern solche nicht bereits bestehen würden. Diese Gerichte haben nach ben bisher im Kanston Basel bestandenen Gesetzen zu sprechen. In der Bestugniss der Kommissarten liegt hinwieder, bei statissindens den Eingriffen gegen Rube und Ordnung und die Sichers heit der Personen und des Eigentbums die Fehlbaren zur Bestrafung an die Gerichte einzuleiten, wenn dießfalls nicht sosort unmittelbar eingeschritten wurde. Gegen gesfällte Strafurtheile sind sie befugt, gültige Einsprache zu machen. Sie sind befugt, die Bollziehung gesfällter Urtheile in Strafsachen zu suspendiren.

Urt. 6. Die Tagfatung verordnet unbedingte Sands habung bes Landfriedens im gangen Ranton Bafel. Sammtliche im Umfange beffelben fiehenden Behörden u. Beamten, so wie deffen Bewohner, werden hiefur verants wortlich erflart.

Urt. 7. Storung und Bruch bee Landfriedens wird gegen die Schuldigen burch die Rommiffarien mir Ginlegung eidg. Exekution geahndet. Art. 8. Als Storung und Bruch bes Canbfriedens wird erklart: a. Jeder bewaffnete Angriff von Seite des einen Theils gegen den andern; b. alle und jede Zusams menziehung oder Aussendung bewaffneter oder unbewaffs neter Truppen; c. aller und jeder Transport von Kriegs, material im Umfange des ganzen Kantons.

Art. 9. Die eidgen. Rommiffarien find zu machen verspflichtet, bag von Seite fammtlicher Behörden, Beamten und Bewohner bes ganzen Kantons Bafel nach Maaggas be vorstehender Bestimmungen der Landfriede geachtet u. erhalten werde.

Urt. 10. Fur den Fall formlicher Biderhandlung ge, gen die Borfdriften 6 und 8, oder wenn gegrundete Bes forgniffe eintretender Sibrung des Pandfriedens malten murben , find Die eidgen, Rommiffarien befugt und beauf. tragt , unter gleichzeitiger Ungeige an ben Borort unverjuglich und unmittelbar von fich aus die erforderliche Ungahl eidgenoffifcher Truppen aus den an den Ranton Bafel angrangenden Standen Bern, Solothurn und Mars gau einzuberufen. Der eidgen. Borort wird fur Diefen Fall bin und ichon jest diefe brei Stande einladen, eine hinreichende Ungahl Truppen ber verschiedenen Waffengat. tungen in folder Beife in Bereitschaft gu halten, baß bie in ben Grangbegirfen wohnende Mannfchaft auch in einzelnen fleinen Rorps auf ben erften Ruf in ben Ranton Bafel einraden fann. Er wird fich verfichern, bag bie Regierungen jener Stande, im Ginverftandniß mit ihm, Die erforderlichen Berfügungen treffen, fowohl gu biefem Bred, als gu fchneller Abfendung der übrigen Manns fchaft. Der Borort hat ferner fur ftete Bereitschaft ei. nes zuverlässigen Truppenfommando's gu forgen. eidgen. Truppen und deren Rommando fieben in jedem Sall unter ber alleinigen Berfugung ber eidgen. Rom. miffarien. Die Roften militarifder Befagung fallen eins gig auf benjenigen Theil, welcher den Landfrieden ges

Urt. 11. In Bezug auf Alles, was die handhabung bes Landfriedens nach Inhalt ber Urt. 6 bis und mit 10 betrifft, umfaßt die Kompetenz der eidgen. Kommiffarien den ganzen Kanton Bafel, ohne Ausnahme irgend eines Theils deffelben.

Urt. 12. Die militarische Besetzung bes Kantons wird aufgehoben. Fur ben taglichen Dienst ber eibg. Rommissarien wird ihnen jedoch die erforderliche Ungahl Reiterei angewiesen. Wenn die Kommissarien es fur nothwendig finden, konnen sie einen Theil der wirkslich im Kanton befindlichen Truppen zuruckbehalten.

(Marg. 3tg.)

Bafel. Nachdem ber Borort wiederholt den eidgen. Reprasentanten Befreiung der in Liestal widerrechtlich ge, fangen gehaltenen Offiziere und Soldaten anfgetragen batte, zeigen dieselben endlich am 11. Mai der Lagfatung an, daß die Soldaten freigelaffen seyen, daß es aber die Offiziere nur unter gewissen Bedingungen werden tonnten. Diese sind: Berausgabe ber Archive, Bezah,

lung ber Rosten fur die Gefangenen, herausgabe ber Entschädigungsgelder fur die Einquartierung (von denen sie bereits wiffen, daß die deffallsigen Anstände gehos ben find), Ruckgabe der Liestaler und Walcenburger Rasnonlein, Entfernung der Kanonen von den Wällen der Stadt und Einstellung aller Anwerbungen.

(Marg. 3tg.)

— Die Cholera iff in ber Racht vom 12. auf ben 13. Mai zu Genf ausgebrochen, und in 8 Stunden wurden 8 Menschen davon befallen. (Debate.)

Braunschweig.

Braunschweig, ben 15. Mai. Die auf bochsten Befehl zur Untersuchung ber entbecten Konspiration bestegirten Mitglieber bes hiesigen herzoglichen Distriktsgerichtes, Justizamtmann Koch und Justizamtmann Wege, ner, auf beren Beranlassung die gestern gemelbeten Berhaftungen statt gefunden haben, seizen ihre Arbeiten unausgesetzt fort, und sind bereits heute zum Berhöre des Hofraths Fricke und des Kammerraths Bohlfen geschritten, nachdem am gestrigen Tage die erste Bernehmung der Gräfin Wrisberg vorgenommen war. Zur Fortsetzung ihres Geschäfts werden sie sich morgen wieder nach Wolfenbüttel begeben. Uebrigens sind die vieslen Gerüchte von abermaligen Berhaftungen durchaus ungegründet, doch spricht man von neuen Auflärungen, die ein höchst überraschender Zufall herbeigeführt haben soll.

Berschiebenes.

Im Mar; und Upril 1831 wurden zu havre ausgerusstet 23 Schiffe von 5740 Tonnen mit 321 Matrofen; im jestigen Jahre in jenen Monaten 36 Schiffe von 9688 Tonnen, und 498 Matrofen. (Monit.)

— In die 4 hafen des Regierungsbezirks Stralsund sind im April 40 Schiffe von 45½ Durchschnittslassen eingelausen, welche hauptsächlich Eisen, haringe, Salz, Steinkohlen, Theer und Wein einführten; 17 Schiffe hatten nur Ballast geladen. Ausgelausen sind 112 Schiffe von 80 Durchschnittslassen, mit welchen hauptssächlich 7079 Wispel 19 Scheffel Getreibe, hülsenfrüchte und Malz, 1166 3tr. 100 Pfd. Delkuchen und nicht unbedeutende Ladungen haringe, Bleiwaaren, Gips 10. versandt wurden; 52 Schiffe giengen mit Ballast aus.

- 3m Monat Mai find wiederum aber 1000 Huse wanderer aus dem fublichen Deutschland die Befer abs warts gefahren. (Sannov. 31g.)

Ueber den Zollverband Würtembergs mit Preussen.

(Diefer Wegenstand wird bei unfern Rachbarn gegenwartig von allen Seiten beleuchtet, und ba er fur uns

ein unmittelbares Intereffe bat, fo glauben wir folgenben Artifel aus bem fcmab. Merfur wiederholen gu muffen, weil er burch Gingeben ind Gingelne ben Weg anzeigt, auf welchem wir gu einer richtigen Beurtheilung ber Frage

gelangen fonnen.)

Geit ber Gingabe einiger Fabrifanten, Raufleute und handwerfer an Ge. Maj. ben Ronig ift Diefe wichtige vas terlandifche Ungelegenheit vielfeitig befprochen worden. Es fann bieß nur bagu bienen, und über unfer eigenes Intereffe aufzuklaren, und ich halte es fur die heiligste Pflicht unserer Bevollmächtigten, jede durch die Deffent-lichkeit kund gewordene schwache Seite bes in Frage fte. henden Bertrags zu erfaffen, indem ich zugleich das Bers trauen in meine Mitbarger vom Fabrifftande fete, eine jebe Unficht über benfelben mit Rube gu prufen. - Der politische Theil Diefer Frage ift bereits vielseitig abs gehandelt worden, und ich will mir hierüber fein Urtheil anmagen. Die Hebereinstimmung ber murtembergifchen, babenichen und baierijden Standeverfammlungen in Betreff bes Bortbeils eines Bollverbandes mit Preuffen, und bie Abneigung Babens für einen fubdeutschen Sanbelevers ein ift bereits ermiesen worden; ich beschrante mich baber einzig barauf, bie wirthichaftliche Seite berselben zu beleuchten. Man hat bie Unsicht ausgesprochen, bag ein Bertrag mit Preuffen ein Abftogen von Franfreich, ber Schweig und Baben jur Folge haben muffe. Es ift indeffen Thatfache, baß bie Musfuhr von Getreide, Bolle, Schafen, Pferden, Sensen und Leinwand nach Frant-reich, ber hoben Bolle auf die frangofischen Erzeugnisse ungeachtet, die schon seit mehreren Jahren als Retorfionsmaagregel bestehen, fo lebbaft wie fruber ift. Die Schweiz bedarf unfer Getreibe. Baben will niebere Bolle, mithin fann unfere etudfuhr babin nicht leiben. langen vergeblichen Berfuchen, das vieltopfige Deutschland unter ben but allgemeiner Sandelsfreiheit gu brins gen , versuchte man , bie einzelnen Staaten zum Abichluß ju bewegen, und ber Bertrag mit Preuffen muß baber als Mittel gu einem großeren 3mede angefeben werben. Mit Preuffen, Seffen und Baiern verbunden, bilden wir eine achtungewerthe Macht industrieller Rrafte, wir haben ein Bewicht, bas wir einzeln nie gehabt haben murden. Ginmal mußte ein Schritt geschehen, um dem allgemeinen Bunfche zu genugen, die vielfachen Berationen zu besei. tigen, ber Stetigfeit ber Unternehmungen, und einem größeren Markte für unfere Industrie vorzuarbeiten. — Es ist versichert worden, bag unfer Aftivhandel mit Preussen beinabe auf Rull stebe. In bem Auffatse vom 22. Dez. 1831 im schwab. Merkur ist bie Ein und Auss fubr nach Diefem Staate nach offiziellen Quellen angegeben; nach benfelben erscheint bie Sanbelebilang mit Preuffen ohne unfern Rachtheil. - Die Furcht vor ber Ronfurreng ber preuffifden Fabrifen beunruhigt manden unferer Fabrifanten. Es ift indeffen zu ermagen, baß Jene fcon Sahre lang ihren geordneten Abfat nach Ames rifa, Rugland, Franfreich, Solland, ber Schweiz und Preuffen haben, und bag bas Bedurfniß fich auszudehnen bei ihnen eben beswegen nicht in bem Grabe vorhanden

ift, wie bei und. Uebrigens find Gifen und Steinfohlen wohl an der Gaar fo wohlfeil, wie angegeben murde, feis neswegs aber in Golingen, beffen Gifen und Feuerungs-material mit bem unfrigen in Bergleichung gestellt worben ift. Das Gifen wird in Remicheibt und bem gangen Bergifden von bemjenigen Arbeiter, ber Schloffer, Stice feleijen, Banber und folche feineren Artifel macht, mit 7 fr. pr. Pfb., die Rubrsteinkoblen aber mit 40 fr. pr. Bentner bezahlt. Unfere Gisenwerte werden burch ben Bertrag mit Preuffen nicht leiben, ba eine Entfernung von 30 - 80 Stunden icon binfichtlich ber Fracht biefem Artifel bie Grange ftecht. Mit ber freien Ginfuhr aus Rheinbaiern ichon nahm biefer Sanbel feine naturliche Richtung an; die Rectargegend bezieht jest von Rheinbaiern und bem Dbenwald, mabrend die vaterlandifden Suttenwerfer fur Baiern und bas Dberland überfluffig beidaftigt find. Der preuffifche Stabl ift mobifeiler als ber unfrige, unfere Genfen und Strohmeffer fconer und beliebter als die preuffifchen. Das Erzeugniß unferer vielen Tuchmacher, welche meiftens Tucher im Preife von 1 fl. 30 fr. bis 3 fl. 30 fr. machen , hat nach der Berfiches rung nieberland. Tudreifenden Borguge vor ben preuffis ichen ordinaren Tuchern. Dehr find bemnach unfere etgentlichen Tuchfabriten gu Ralm, Rannftabt und Eflingen bedrobt , welche die Gorten von 4 fl. bis 10 fl. mas den, die fo fcon von Berviers, Hachen und Sucfesmas gen geltefert werben. Es haben inbeffen biefe unfere Tuchfabrifen mit ihrer neuen Unlage auch den Bortheil ber neueften Ginrichtungen gewonnen, find durch lebhafte Musichnitthandlungen unterftagt, und es fieben ihnen bine reichende Fonds gur Seite; es mochte fomit nur von eis nem ruhmlichen Bettfampf bie Rede fenn tonnen. Die preuffifchen Papierfabrifen machen bauptfachlich Dofts und Padpapier, die unfrigen Drud. und Schreibpapier. Die Machner Meffingfabrifen machen vorzuglich fcmargen Meffing fur Mechanifer und Sprigenmacher, und gelben Glufendrath; erfreulich ift ed zu bemerfen, daß der Ulmer Meffing beffer ale Jener, und ber Beidenheimer Saftens brath von iconerer Farbe ift. Beniger angebaut ift bas Feld der Berfzeuge und Schloffermaaren, und auffer Strohfeilen, Thurenschlöffern, Rageln, Betthaten und Schraubstoden fein Urtifel biefes weitlaufigen Faches von unternehmenden Sandwerfern bei uns in den Sandel gebracht worden. Allerdinge fehlt es uns an einem gu feine. ren Baaren geeigneten, reinen, gaben, billigen Schmits eifen , mobifeilen Roblen , nibrigem Arbeitelobn und an geschickten und billigen Schleifern. Gebit es nun aber nachit bem Unternehmungsgeift an biefem Allem, fo liegt gu Tage , baß es vergeblich fen , einen Induftriegweig erzwingen zu wollen. Die mechanischen Spinnereien fcheis nen die Konfurreng ber Elberfelder gu furchten, wiewohl biefe weder im Gintauf ber roben Baumwolle, noch ber Maschinen viel vorans, bagegen bie Fracht mit 2 bis 3 fr. pr. Pfo. zu ihrem Nachtheile haben. Es mußte alfo einzig im Spinnlohn liegen. Dagegen horte ich stets bie schone Farbe unserer Garne loben, und weiß, daß bie wurtembergischen Spinnereien von Seiten bes Staates

unterftubt werden, burch bie gollfreie Ginfuhr ber Mafchinen und Dele. Da fie nun in ber Schweiz bie Ronfurreng mit ben Schweigern und Preuffen befteben tonnen, fo fann auch hier fein großer Rachtbeil broben. Budem bat ber Staat bie Pflicht, fur 17,000 Beber bes Baterlandes gu forgen, die fruber fich fast einzig mit ber Leinwandmebes ret beschäftigten, nun aber größtentheils, feitdem bie Uns-fuhr nach Stalien und ber Schweiz febr nachgelaffen bat, baumwollene und wollene Beuge, Salstucher und Futter-tucher machen, und im Gintauf ihrer Garne nicht beichrantt werden burfen , wenn fie mit ber Schweis und Els berfeld fonfurriren follen. Die Spezereibandler fürchten die Konfurreng ber preuffifchen Buderrafinerien, fo wie bie Oftroibegunstigung, welche bei Bergollungen in preuffi ichen Safen ftatt findet. Es ift indeffen gu hoffen, baß Diefer Umftand bei ben bieffallfigen Unterhandlungen gur Sprace fommt. Der preuffifche Zarif ift verschieden von bem unfrigen, und zwar ift berfelbe bober ale ber unfrige: in Baumwollmaaren, chemifchen Fabrifaten, Bled, Meffer., Baffenschmiede, Schloffer, Seibes und Salbe feidewaaren, Buder. Tabafeblattern. Gleich mit bem unferigen: in gefarbtem Baumwollgarn, Mlaun, Mens ning, Schmalte, gebleichter Leinwand, Rauch und Schnupftabat, Thee, Pelgwaaren, ungefarbtem Bollengarn, wollenen Tuchern und Bollemaaren. Diebriger ale ber unfrige: in Bleiweiß, Gifen und Rupfervistriol, Rrapp, Baid, gerafpeltem Farbebolg, Galgund Schwefelfaure, Terpentin , Schmied, Bain, Bug., Banbeisen, Getreibe, Sanf., Lein., Magsaamen, Glass waaren, Sauten und Fellen, Roßbaaren, Sopfen, Leiner, rober Leinwand, Bache, und Talglichter, Gewurs ge, Raffee, Chotolade, Austern, Lein, Rubs und Mage faamenol, Papier, Tapeten, fertige Pelzwaaren, Schieße pulver, gefarbter Seibe, Seife, Strobbuten, Porzellain, Pferben, Bachetut, Bachemaaren, rober Bolle, gefarbt Bollegarn, Teppichen. Sieraus icheint mir nun bervorzugeben, daß, da nur wenige Artifel bober belegt find, eine Gleichstellung ber Bolle mit uns gar wohl mog. lich ift, und ba endlich bie Debrgabl ber Sauptartifel bes Sanbels, und barunter namentlich bie Baden intereffiren. ben, Gifen, Getreibe, Sanf. und Magfaamen, Saute, Gewurge, Raffee, Dele, Pferbe, Bolle, niedriger, und swar giemlich niedriger als bei une belegt find, fo ift gu boffen, bag ber gewunschre Unichluß Babens baburch, bag baffelbe fich zu einigen hoberen, Preuffen und bie Bereinelander aber fich ju maßigen Bollen verfteben , ends lich boch ju Stande fommen werbe. - Die Bablung bes Bolles in Gold findet icon langer in Preuffen nicht mebr Der Bortheil bes baierifden fcmeren Gewichte, ben wir haben, wird in Preuffen erfest burch eine Zara. vergutung. Doch es feb mir erlaubt, auch bie Bortbeile ju ermahnen, welche ein Bertrag, wie ber vorliegende, barbietet. Bereits werden nach Preuffen und Seffen ausgeführt: Bolle, Getreide, Obst, Flachs, Bein, Gyps, Pferde, Ochsen, Sammel, Potasche, Leinwand' latirte Blechwaaren, Bauholz, Golde und Silbermaaren, Pfeife fenfopfe, wollene und baumwellene gebructe Deubles.

und Teppichzeuge, Genfen, Messingbrath, Rlaviere, Ronditoreidevifen, Spielmaaren, Papiere, Bunder, und warum follten nicht auch unfere feinen Defferichmibemags ren, feines leber, Teppiche und Damaft von Munfin, gen, bas endlofe Papiere, demifde Praparate, Farb. maaren, Ririchen, und 3metichgenwaffer, Blutegel, Rartonage, Safenbalge, Wollfragen , Die geschäften Urbeis ten unferer Dechanifer, Optifer und Buchfenmacher nach und nach ben Weg babin finden? Bas wir Gigenthumli ches, Lobenswerthes, Zwedmäßiges ober Billiges haben, wird nach und nach einen erweiterten Berfebr finden, und funftige neue Etabliffemente werben in bem erweiterten Martte und der Bestandigfeit ber Bolle eine weitere Burg. fcaft ihres Beftebene finden. - Bir gewinnen aber auch einen fur unfere Lage gang paffenden Bwifdenhandel in allen preuffischen Erzeugniffen nach Baiern, Baten und ber Schweis, ben wir um fo leichter babin fubren tonen, als wir biefen Staaten um 40 Stunden naber lies gen ale Frankfurt und Offenbach ; ein Sandel, der ben gleichzeitigen Ubfat unferer murtembergifden Fabrifate machtig befordern wird. Erwagt man bie Bortheile, bie ber Bwifdenbandel bem Staate gewährt burch einen alle gemeineren Geldumlauf und großere Bedeutung bes Ber-Pehre, burch indirefte Abgaben, durch feine vortheilhafte Rudwirfung auf ben Wechfel . und Speditionebandel, auf Schifffahrt und Fuhrwefen , durch Beschäftigung viefer Menfchen und burch feine innige Berbindung mit ber Candesinduffrie, beren Erzeugniffe er verfcbliegen und mitunter verbeffern bilft, fo muß man ber Regierung nur Dant wiffen, bag fie, Diefe Bortheile ind Muge faffend, nun auch, nachdem fie feit mehreren Jahren fo viel fur den Fabrifffand gethan bat, den freien Sandel erleichterte, beffen Bedeutung fich durch die Muefuhr und den Bers febr an ben Sallamtern gur Genage ergibt, und beffen Erifteng allein auf einem freien Dartt beruht.

Staatspapiere.

Bien, den 15. Mai. Aprozent. Metalliques 771f2; Bantaftien pr. Grad 11603/4.

Parifer Borfe vom 17. Mai. 5prog. fonfol. 94 Fr. 60 Ct. 3prog. fonfol. 69 Fr. 80 Ct.

Frankfurt, den 19. Mai. Großherzogl. babifche 50 fl. Lott. Loofe von S. haber sen. und Goll u. Sohne 1820 821/4 fl. — Aprozent. Metall. 775/4; Bankaktien 1382 (Geld).

Rebigirt unter Berantivortlichfeit von Ph. Madlot.

Musjug aus ben Rarleruber Bitterunge. Beobachtungen.

ıb

Is

6.

ch

10

D

11

h

11

20

le Ie

2

e

20. M	ni Barometer	Therm.	Sygr.	Bind.
M. 7	283. 0,75	8,1 %.	52 S.	Windfille
M. 2!	283. 0,05	16,2 %.	40 S.	Windfille
N. 8	283. 0,05	11,8 %.	44 S.	Windfille

Seiter.

Phodrometrifche Differengen: 2.0 Gr. - 7.7 Gr. - 4.5 Gr.

Allechaus. [Rafino,] Morgen, Mittwoch, ben 23. Mai, fangen babier bie Gommer-Rafino an, und werden ben gangen Commer jeden Mittwoch flatt finden. Es labet ju jablreichem Befuch gehorfamft ein

Rarleruhe. [Logisveranberung und Empfeh-lung.] Der Unterzeichnete hat sein in ber alten Balbgaffe be-wohntes Logis verlassen, und ift in bas Echaus ber Karlsstra-ge, gegenüber ber Kaserne, Rr. 15, neben ben Bierbrauer Schmidt, in ben zweiten Stock gezogen. Mit dieser Anzeige empfichte er sich zu bem ihm bisber geschenkten Bertrauen in Berfertigung von Mannsschneiderarbeiten und im Luchbegatiren. Rarleruhe, ben 19. Dai 1832.

Berginger Goneibermeifter.

Oppenan. Steinfrugefabrifation u. Berfauf.

Unterzogene machen biermit befannt, daß ihr flete vorrathiges Steingefdirr gu Oppenau jest vollig fo gut und zu gleichen Preifen noch Schoner fabrigirt mird, als das bekannte Elfaffer, weshalb fich diefe einzige inlans bifche privilegirte Rrugfabrit beftens empfiehlt.

3. A. Derndinger und Gohler von Offenburg u. Gengenbach.

Rarisrube. [Fahrnifverfleigerung,] Aus ber Berlaffenschaftemafie bes Badermeifter Georg Abam Braun von bier merben

Mittwoch , ben 23. biefes ,

Dormittage g Uhr, im englifden Sofe babier, Dannefleiber, Bett = und Beiggeug, Schreinwert unb

allerlei Sauerath, gegen baare Zahlung, verfteigert.

Rarleruhe, ben 18. Mai 1832. Großherzogliches Stabtamtereviforat.

Rerler.

vdt. Serauer, Theilungefommiffar.

Rarieruhe. [Aufforberung.] Wer aus irgend ei-nem Rechesgrunde eine Unfprache an die Berfaffenfchaft bes ver-Wer aus irgent eis ftorbenen Babifden Sofwirthe und Senatore Rart Bilbelm Bielanbt babier ju machen bat, wird hiermit aufgeforbert, binnen 14 Tagen folde bei bem Unterzeichneten anzumelben, bamit bie Befriebi-

gung bewirft wirb.

Ber aber in biefe Berlaffenschaft foulbet, erhalt biemit bie

Mufforberung,

binnen 14 Tagen an ben Unterzeichneten Sablung ju leiften, ober fic mit bem-felben in Einverfiandniß ju fegen, mibrigenfalls Ginflagung er-

folgen muß, weil ber Erbibeilung wegen bie Liquibirung und Beitreibung ber Mueftanbe nicht übergangen werben tann. Marleruhe, ben 16. Mai 1832.

28. 21. Wielanbt Bevollmadtigter ber Erben-

[Borlabung und Sabnbung.] Der Korporal Nitolaus Beinrich von Altwiesunten fignalifirte Korperal Mitolaus Beinrich von loch, welcher unterm g. b. M. aus ber Garnifon Mannheim entwichen ift wird hiermit aufgefordert, fich

binnen 6 Boden, bei Bermeibung ber auf bie Defertion angebrobten gefehlichen Strafe gu fiellen, und fich uber feinen Austritt gu verantworten.

Bugleid werben fammliche Polizeibeborben erfucht, auf ben= felben ju fahnden, ibn auf Betreten ju arretiren und anber ausauliefern.

Bieeloch , ben 15. Dat 1832. Brogbergogliches Begirteamt.

Lec.

vdt. Deblichläger, Mct. jur.

Signalement bes Korporal Seinrich.

Alter 22 Jahre, Grofe 5' 2" 2", Rorperbau mittlerer, fri-ide Gefichiefarbe, braune Augen, braune Saare, mittlere Rafe, opales Beficht.

Gernebad. [holgverfteig erung.] Freitag, ben 25. b. D., werben im berrichaftliden Eichelberg
97 Stamme Schaleichen,
von welchen 30 Stamme fich vorzüglich zu hollandere, die übris gen aber zu Rus und Bauholg jeder Urt eignen, verfteigert werden, wozu fich bie Liebhaber früh 8 Uhr am Bischweiter 2Beg oberhalb bem Bintler Greinbruch einfinden tonnen.

Samstag, ben 26., werben in ben vorbern Balbungen, Midelbacher Corfis,

ca. 36 Rlafter eichen Schalhols unb

von welchen fich 6 Gramme gu hollander , bie übrigen ju Rus und Bauhols jeber Art eignen , verfleigert , und ber Unfang frub 8 Uhr vorn am Barloch gemacht werben. Gernebach, ben 15. Mai 1832.

Großbergogliches Forftamt. v. Rettner.

Rarieruhe. [Wirthich afteverfauf.] In einem Umtefiabtchen bes Großherzogthume Baben, burch welches bie frequentefie Strafe von Frantfurt nach ber Schweiz zieht, ift eine emige Zafernwirthichaft ju verkaufen, welche in Folgenbem befieht

Ein breiftodigtes Gebaube, an ber Lanbftrage nach 3 Riche

tungen gelegen. Parterre befindet fich Stallung gu ungefahr 30 Pferben, und großer gewolbter Reller.

3m aten Grod geraumige Birtheffube und noch meitere 4 beigbare Simmer.

Im Bien Ctod, wie im gien, mit noch mehreren Bemachern. Unter bem Dache geraumige heubuhne, wo auch noch Man-farbengimmer angebracht werben tonnen.

Ein Bintergebaube, mit Reller, Stallung, Cangfaal und 2 beigbaren Bimmern.

Muf Berlangen fann auch noch ein Garten und anbere Grund. flude bagu gegeben mergen.

Muf frantirte Briefe wirb im Zeitungetomptoir bas Dabere mitgetheilt werben.

Dinglingen, [Birthehausverfteigerung.] Die Erben ber verfiorbenen Chriftian Ghangen Bittwe von Dinglingen wollen am

Montag, ben 28. t. DR.,

Nachmittage 2 Uhr, bas ihnen zusichenbe zweisidigte Wirths-haus zum Rothenmannle, nebst Andau mit Scheuer, Stallung, Holzemis, Braubaus, 4 gewölbten und 2 Ballenkellern, Mebig und Baschhaus, Hofraithe und Garten, zusammen 2 Sft. 13 Ruthen haltend, oben im Orie Dinglingen an der Landftraße gegen Lahr, für ein Eigenthum versteigern lassen. Die biezu Lustringenden wollen sich an oben besagtem Lag und Stupbe im Wirthsbaus zum Nothenmannte einfinden, all-

wo man ihnen die Raufbedingniffe te. eroffnen wird. Auswartige Raufluftige muffen fich jedoch vor ber Steiges rung mit glaubhaften Bermogenes und Leumundezeugniffen aus, weifen tonnen.

Dinglingen, ben 4. Mai 1832. Der Burgermeifter. Baber.

Attich weier. [Saus = und Guterversteigerung.] Bufolge richterlicher Anordnung vom 3. Mai I. J. Rro. 9888. follen bem hiefigen Burger Fr. Joseph Meier, folgende Realis taten im Eretutionsweg offentlich verfteigert werben, wogu Zagfabrt auf

Dienstag, ben 29. Mai b. 3. Rachmittags 2 Uhr im Laubenwirthshaus babier anberaumt ift, beftebenb :

Eine zweiftodigte Behaufung mit Reller, Scheuer, Stallung, eine Delmuble, ein hanfblaul, ein Biertel Baumgarten, zwei Biertel Acer, zwei Biertel Matten, ein Morgen Reben, alles aneinander beim Saufe liegend. Die Bedingungen find febr angenehm, auswartige Steiglieb-

haber haben fich mit legalen Sitten = u. Bermogenszeugniffen auszuweisen.

Altschweier, Amts Buhl, am 10. Mai 1832. Der Ortsvorstand Borth.

Cauberbifchofsheim. [Schulbenliquibation.]. Schuhmacher Beter Saat von Ruleheim, Joseph Arnold von ba , und Ronrad Grimmer von Bifcofsheim,

wollen nach Mordamerita auswandern. Es wird zur Anmelbung ber Forderungen gegen dieselben Tagfahre auf ben 25. b. Me.,
Machmittags 2 Uhr, bei hiefigem Amte angeordnet, und bazu alle Glaubiger vorgeladen. Die Nichterscheinenden haben fich bei bieraus hervorgehenden Schaben selbst zuzuschreich.
Tauberbischeim, ben 8. Mai 1832.

Großherzogliches Bezirfeamt. Bad.

[Goulbenliquibation.] Dies, Burger und Mourer von Gutingen, und feine Chefrau Glifabetha Barbara, geb. Ras, find Willens nach Rorbamesifa auszumanbern.

Ber baber eine Forberung an bie Diep fchen Cheleute gu

Machmittags 2 Uhr, auf der Oberamtstanzlei dahier, unter Borlegung der Beweisurkunden, ju liquibiren, mit dem Anhang, daß ihm später zu teiner Zahlung mehr verholfen werten tonne.

Pforzheim, den 5. April 1832

Großherzogliches Dberamt. Deimling.

Ettlingen. [Coulbenliquidation.] Die burger-

Albam Ball, Rarl Rirnberger, Frang Gderer,

Simon Anabel, Jatob Buber, Benedite Buber, Julian Futterer, Frang Joseph Dung, Loren; gris, Rrifpin Suber unb

Johann Abam Rafiner find gefonnen, mit ihren Familien nach Morbamerifa ausjumanbern.

Bur Richtigfiellung ibrer Schulben ift Lagfahrt auf

ben 6. Juni b. 3., fruh g Uhr, vor biefigem Amte anberaumt, wogu ihre Glaubiger vorgelaben werden, mit bem Anhang, bag ben babet nicht Ericheinenben fpater ju ihrer Befriedigung nicht mehr verholfen werben fann.

Ettlingen, ben 7. Mai 1832. Großherzogliches Bezirksamt. Reller.

vdt. Dorffer, Mct. jur.

Raftatt. [Schulbenliquibation.] Gegen bas Bermos gen bes Georg Kiftn er von Eldecheim, ift Gant erkannt, und wird zur Richtigftellung ber Schulben, Berhanblung über ben Bor-Bugsftreit, und gum Berfuch eines Machlag =, Borg = ober Stun: bungevergleichs, Tagfahrt auf

Freitag, ben 1. Juni

fruh pragis 8 Uhr bei bieffeitiger Stelle anberaumt.

Sammtliche unbefannten Glaubiger bes Kribars werben aufgeforbert, um so gewisser ihre Anspruche unter Production ihrer Beweismittel an besagter Tagfahrt gestend zu machen, als sie sonst von der vorhandenen Masse ausgeschlossen wurden. Die bekannten Gläubiger dagegen haben im Ausbleibungsfatte

ben Rechtsnachtheil zu gewartigen, daß nach Lage ber Alten er fannt, und von ihnen angenommen werbe, fie treten bem etwa Bu Stande tommenden Borg : und Stundungevergleich bei. Raftatt, ben 26. April 1832.

Großherzogliches Dberamt. Shaaff.

vdt. Diuma.

Donauefchingen. [Erledigte Scribentenfielle.] Bei bem Fürstl. Fürstenbergischen Rentamte Engen, ist die Scribentenstelle erledigt, welche man mit einem entsprechenben Subjett, aus der Rlasse der geprüften und rezipirten Kammeralpraktikanten bes Großherzogthums wieder zu befegen munfcht,

Die vakante Stelle ift mit einem firen Gelbeinkommen von 300 fl. jabrlich nebst 12 fl. Quartiergelb und 3 Klaftern hartem Solz verbunden, und muß längstens innerhalb

4 aBochen

befest werben; baber bie Bewerber um diefen Dienst binnen biefer Frift fich mit ihren biegfalligen Befuchen unter Borlage ihrer

Zeugniffe an bie unterfertigte Stelle wenden mogen. Donaueschungen, ben S. Mai 1832. Fürstlich Fürstenbergische Domanenkanglei.

[Bericollenheitserflarung.] Wangner von Cahr, auf das Ausschreiben vom 8. Marz resp.
12. April v. I. sich weder sissirt, noch eine Rachricht von sich gegeben hat, so wird er für verschollen erklart, und sein Bermsegen seinen nächsten Verwanden in fürsorglichen Besich gegeben.

Bahr, ben 8. Mai 1832. Großherzogliches Dberamt.

Bang.

Berleger und Druder; Ph. Madlot.